

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Anklam-Land für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.08.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	3.363.400 €	3.363.400 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.367.200 €	3.351.900 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-3.800 €	11.500 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.317.800 €	3.317.800 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	3.238.900 €	3.223.600 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	78.900 €	94.200 €
b)		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	78.900 €	244.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-78.900 €	-244.200 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	0 €	150.000 €
--	-----	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

	331.700 €	331.700 €
--	-----------	-----------

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf **24,62 %** der Umlagengrundlage festgesetzt.

§ 6 Sonderumlagen/Gastbeiträge

Die Sonderumlage für die kommunale Sporthalle Krien wird für die Tilgung auf 1/9 und für die Kosten der Nutzung auf **4,09 €** je Einwohner (31.12.2020) der beteiligten Gemeinden festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird für die Nutzung der Sporthalle Krien auf **644,29 €** festgesetzt.

Die Umlage auf die Kosten in besonderen Fällen für die Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes in den Bereichen Spantekow, Krien und Ducherow wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden auf **203,16 €** je verwaltete Wohnung im Jahr festgesetzt.

Der Aufwand der Kämmerei auf die Wohnungseinheiten die durch Dritte verwaltet werden wird mit **65,01 €** je Wohnung im Jahr festgesetzt.

Die Umlage zur Wahrnehmung der Aufgaben lt. Kommunalprüfungsgesetz für die örtliche Rechnungsprüfung nach § 167 KV M-V zur Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast wird pro Einwohner auf **6,33 €** festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2022** 38,2911 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtrgshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	34.700 €	50.000 €
--	----------	----------

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	456.400 €	471.700 €
--	-----------	-----------

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	-601.300 €	-586.000 €
--	------------	------------

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.09.2022 mit folgender Entscheidung erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 150.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Spantekow, den 06.10.2022


Dr. Holger Vogel
Amtsvorsteher



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 erforderliche Genehmigung wurde am 30.09.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgender Entscheidung erteilt:


1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Der Gesamtbetrag in Höhe von 150.000 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 17.10.2022 bis 11.11.2022
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Spantekow, den 06.10.2022


Dr. Holger Vogel
Amtsvorsteher

AMT ANKLAM LAND
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 06.10.2022
Unterschrift: 